



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanänderung „Großer Acker 2. Änderung“ in Möttlingen Im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Die Billigung des geänderten Planentwurfes erfolgte in öffentlicher Sitzung am 16.04.2024.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 180/2 der Gemarkung Möttlingen.

Maßgebend ist der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes vom 08.04.2024 des Ingenieurbüro Poth.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Großer Acker“ wurde 1967 rechtskräftig. Das Baugebiet wurde erschlossen und ein reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen. Durch den zuletzt eingereichten Bauantrag wurde ersichtlich, dass die zeichnerischen Festsetzungen geändert werden müssen, um den zu heutiger Zeit üblichen Bauanträgen gerecht werden zu können und an die heutige Bauweise anzupassen.

Die Schaffung von neuem Wohnraum wird in der heutigen Zeit immer problematischer, gleichzeitig wird immer mehr Wohnraum benötigt. Um diese Problematik zu lösen, liegt es im öffentlichen Interesse, neuen Wohnraum zu schaffen, ohne hierfür neue Baugebiete ausweisen zu müssen. Um eine adäquate Ausnutzung der verfügbaren Bauflächen zu ermöglichen, sollten Brachflächen in Bebauungsplangebieten für heutige Bauformen angepasst werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Der Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Großer Acker, samt Begründung vom 08.04.2024, sowie die Abwägungstabelle vom 04.04.2024 sind im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Liebenzell unter

<https://stadt.bad-liebenzell.de/aktuelle-bauleitplanung/>

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 10.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024

veröffentlicht.



Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Stadt Bad Liebenzell während der üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

8:30 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich Donnerstags

13:30 bis 18:00 Uhr

Bei Zimmer 314 öffentlich ausgelegt. Termine sind darüber hinaus nach Vereinbarung unter Tel.: 07052 408-315, -318 oder -319 möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauamt@bad-liebenzell.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung Bad Liebenzell im Stadtbauamt, Kurhausdamm 2 – 4, im 2. Obergeschoss, beim Zimmer Nr. 315/318/319, 75378 Bad Liebenzell, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird unter obiger Internetadresse in das Internet eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Hinweis:

Gemäß Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Liebenzell erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt Bad Liebenzell

Bad Liebenzell, 30.04.2024

gez.

Roberto Chiari

Bürgermeister